

Fachforum 04:

Organisationsvielfalt in der Inobhutnahme

Maren Hesse

Andreas Neumann-Witt

§ 42 Absatz 1, Satz 2 SGB VIII:

„Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis , ein Kind oder einen Jugendlichen

- bei einer geeigneten Person
- in einer geeigneten Wohnform
- oder in einer sonstigen Wohnform

vorläufig unterzubringen;

(...)“

Unterbringungsvarianten im Rahmen der Inobhutnahme

- Geeignete Personen
- Bereitschaftspflegestellen
- Kriseneinrichtungen, Jugendschutzstellen, Kinder- und Jugendnotdienste
- Kriseneinrichtungen für besondere Zielgruppen
- Inobhutnahmeplätze in stationären Jugendhilfegruppen

Inobhutnahme über Bereitschaftspflegestellen

Vorteile:

- familienanaloges Setting vermittelt Geborgenheit
- konstante Bezugspersonen, kein ständiger Schichtwechsel
- keine großen Gruppen, gut für kleinere Kinder
- meistens kostengünstiger

Inobhutnahme über Bereitschaftspflegestellen

Nachteile:

- durch „Familiensetting“ Konkurrenz zur Herkunftsfamilie
- größere Gefahr des Distanzverlustes
- schwierig für Jugendliche in der Ablösung bzw. „verhaltensauffällige“ oder drogengebrauchende Jugendliche
- Schwierige Akquise von Bereitschaftspflegestellen in Ballungszentren

Kriseneinrichtungen, Jugendschutzstellen, Kinder- und Jugendnotdienste

Vorteile:

- sind auf den speziellen Bedarf von Inobhutnahmen ausgerichtet
- jederzeitige Aufnahmebereitschaft und 24/7 - Betreuung
- Mitarbeitende sind routiniert und „krisenerfahren“
- nehmen i.d.R. ohne oder mit wenigen Ausschlusskriterien auf

Kriseneinrichtungen, Jugendschutzstellen, Kinder- und Jugendnotdienste

Nachteile:

- viel Unruhe durch ständige Fluktuation
- Gefahr der Unwirtschaftlichkeit
- kein Einfluss auf Gruppenzusammensetzung
- „Anhäufung“ von „kompliziert agierenden“ Kindern und Jugendlichen in einer Gruppe

Kriseneinrichtungen mit besonderen Zielgruppen

Vorteile:

- Spezialisten für besondere (Krisen-Situationen)
- eigene Netzwerke in Spezialbereichen
- geringere Platzzahlen

Nachteile:

- finanzierbar nur in größerem Einzugsgebiet
- Problemhäufung

Inobhutnahmeplätze in stationären Jugendhilfegruppen

Vorteile:

- kostengünstig bei geringer Inanspruchnahme
- ein wenig „Normalität“ in der Krisensituation
- Positivbeispiele durch andere Kinder und Jugendliche

Inobhutnahmeplätze in stationären Jugendhilfegruppen

Nachteile:

- Bestehende Gruppe wird „vernachlässigt“ ggf. destabilisiert
- dauernde Neuaufnahmen ziehen Aufmerksamkeit ab
- Gruppenstruktur muss sich ständig neu finden
- die anderen Kinder und Jugendlichen haben weniger Ruhe

Sind trotz aller Unterschiedlichkeit Mindeststandards
notwendig?

Was braucht ein funktionierendes Inobhutnahmesystem?